

Verbeamtung auch mit zwei Anläufen für das 2. Staatsexamen???

Beitrag von „lerarin“ vom 27. Dezember 2009 16:08

Ich weiß nur, dass in Bayern eine Verbeamtung und auch eine unbefristete Anstellung an staatlichen Schulen nicht möglich ist, wenn entweder 2. Examensnote oder Note insgesamt schlechter als 3,50 ist.

Das habe ich schriftlich vom Kultusministerium. Man kann dann nur im befristeten Angestelltenverhältnis alle Jahre wieder beschäftigt werden.

Grundsätzlich haben Angestellte, bei guter Führung etc. nach einigen (2 oder 3?) Jahren ein Recht auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, ABER das gilt nicht, wenn man jedes Jahr aus einem anderen Grund befristet angestellt wird. Zum Beispiel Jahr 1: Vertretung wegen Elternzeit, Jahr 2: Unterrichtsaushilfe wegen Teilzeit von Lehrer X und Y, usw.

Tja, das ist hart finde ich! Freue mich über Kommentare oder Kontakte zu Lehrern in ähnlicher Situation!